

Anlage 2

ZENIT GmbH
Dohne 54
45468 Mülheim

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Ort, Datum, Telefon

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Betr.: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Innovationsbezogener Personaltransfer (IPT)

Projektnummer:

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anl.:**
1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen für den innovationsbezogenen Personaltransfer
 2. Vordruck Teilverwendungsnachweis/1. Mittelanforderung
 3. Vordruck Schlussverwendungsnachweis/2. Mittelanforderung

I.

Sehr geehrte(r)....

auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom _____ bis _____
(Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von _____ DM für das im Antrag
unter Nr. 2 aufgeführte Projekt.

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 50/60* v.H. (Höchstbetrag siehe
Zuwendungsbetrag) zu maximal zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von _____ DM
als Zuschuss gewährt.

* Nichtzutreffendes streichen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen _____ DM

Verpflichtungsermächtigungen 200 _____ DM

Die Zuwendung wird nach Anforderung ausgezahlt. Bitte verwenden Sie für die Anforderung ausschließlich die beigelegten Vordrucke.

II.

Die beigelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheids. Teil- und Schlussverwendungsnachweis, Teil- und Schlusssachbericht, Mittelanforderungen, Änderungsanträge und Mitteilungen sind an die ZENIT GmbH als Bewilligungsbehörde zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i.V.m. § 1 Landessubventionsgesetz sind. Dies gilt auch für die „de-minimis“-Angaben.

Sie sind verpflichtet, der ZENIT GmbH unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder die für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

Sofern sich die Einstellung des geförderten Mitarbeiters verzögert und deshalb der für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehene Zuwendungsteilbetrag nicht benötigt wird oder wenn das Projekt bis zum Ende des Bewilligungszeitraums nicht abgeschlossen werden kann, sind diese Tatsachen der ZENIT GmbH unverzüglich bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres bzw. des Bewilligungszeitraums mitzuteilen, damit geprüft werden kann, ob ein Änderungsbescheid zu erteilen ist.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der ZENIT GmbH, Dohne 54, 45468 Mülheim an der Ruhr, Widerspruch erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Unterschrift

Unterschrift

